

Ausschreibung für die bezirklichen Wettbewerbe Saison 2025/26**Versionskontrolle:**

V1	11.05.2025	Änderungen gegenüber Saison 2024/2025
V2	20.05.2025	Änderungen

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**§ 1 WETTBEWERBE**

Der Bezirk Oberfranken schreibt folgende Wettbewerbe aus:

1. Im Seniorenbereich:
 - a) Bezirksoberliga Herren
 - b) Bezirksoberliga Damen
 - c) Bezirksliga Herren
 - d) Bezirksliga Damen
 - e) Bezirksklasse Herren
 - f) Kreisliga Herren
 - g) Senioren(innen) Ü30 – Ü55
 - h) Bezirkspokal Damen und Herren
 - i) Kreispokal Herren
2. Im Jugendbereich:
 - a) U20 männlich (Jahrgang 2006/07) *
 - b) U20 weiblich (Jahrgang 2006/07) *
 - c) U18 männlich (Jahrgang 2008/09) *
 - d) U18 weiblich (Jahrgang 2008/09)
 - e) U16 männlich (Jahrgang 2010/11) *
 - f) U16 weiblich (Jahrgang 2010/11) *
 - g) U14 männlich (Jahrgang 2012/13) *
 - h) U14 weiblich (Jahrgang 2012/13) *
 - i) U12 mixed (Jahrgang 2014/15)
 - j) U12 weiblich (Jahrgang 2014/15) *
 - k) U10 mixed (Jahrgang 2016/17)
 - l) U10 weiblich (Jahrgang 2016/17)
 - m) U8 mixed (Jahrgang 2018 und jünger)

* Hinweis: BBV Jugend-Bayern-/Landesligen

§ 2 GELTENDE VORSCHRIFTEN

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie die §§ 1, 11 der BBV-Spielordnung (BBV-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die oben aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketballverbandes (FIBA), des DBB und BBV,

wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

3. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die zuständigen Ausschüsse und Sport- bzw. Jugend-Referenten erfolgen.
4. Der Bezirk, der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadenfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
5. Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bestimmungen und ADC sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.
6. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks Oberfranken (s. Anlage).
7. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung dieser Ausschreibung kann gemäß § 4.1 DBB-RO binnen einer Woche nach Veröffentlichung in einem Normenkontrollverfahren beim BBV-RA beantragt werden.

§ 3 SPIELDURCHFÜHRUNG

1. Die Mannschaften haben bei Auswärtsspielen in der in TeamSL angegebenen Spielkleidung (Spielhemd und kurze Spielhose) anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Die Spielhemden und Spielhosen müssen vorne und hinten von gleicher Farbe sein. Es sind Spielnummern von 0-99 zugelassen.
2. Die Spiele der o. a. Wettbewerbe dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen bzw. vom BBV- oder Bezirkssportausschuss zugelassen sind und die neuen Spielfeldmarkierungen haben. Für Spiele der Bezirksoberligen Herren sowie der Jugend U20m, U18m, U16m werden grundsätzlich nur Spielfelder zugelassen, die eine Mindestgröße von 26m x 14m haben.

3. Für Spiele aller Altersklassen ist eine elektrische Zeitnahme und Ergebnisanzeige **wünschenswert** welche für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein muss.
Ab der Saison 2026/27 ist eine elektrische Zeitnahme und Ergebnisanzeige verpflichtend.
4. Für Spiele der Bezirksoberliga Herren ist eine Wurfuhr für die 24/14-Sekunden-Regel mit rückwärts laufender digitaler Sekunden-Anzeige und einem eigenen Bediengerät obligatorisch. Mindestens zwei Anzeigegeräte sind gut sichtbar oberhalb der Spielbretter oder hinter den Ecken des Spielfelds aufzustellen (s. DBB-Kampfrichter-Handbuch 2020, 4.4.1)
5. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen als solchen erkennbaren Ordnungsdienst einsetzen, damit jederzeit die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
6. Zuschauerverhalten
 - a) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
 - b) Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
 - c) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
 - d) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
 - e) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.
7. Als Spielbälle sind die offiziellen Lederspielbälle des DBB zugelassen. Ballgrößen sind: Größe 7: Herren, Größe 6: Damen.
8. Dem Gastverein ist zwischen Anschreiber und Teilnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
9. Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbogen ab Ausgabe 04/2012 verwendet werden, sofern nicht der elektronische SBB Verwendung findet. Die Eintragungen sind grundsätzlich vierfarbig (vgl. DBB-Musterspielbogen) vorzunehmen.

10. Digital Score Sheet (DSS)

- a) In allen Wettbewerben ab U14 kann der digitale Spielberichtsbogen (DSS) verwendet werden.

Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf ein Tablet zu übertragen. Zusätzlich sind 30 Minuten vor Spielbeginn die Spieldaten dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden.

- b) Die Kampfrichter sind in DSS einzutragen und unterschreiben für ihre Tätigkeit. Sollte einer der Kampfrichter eine aktuell gültige Lizenz besitzen ist diese vorzulegen und im DSS mit den letzten drei Ziffern einzutragen. Kampfrichter ohne Lizenz werden mit „999“ im DSS eingetragen.
- c) Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird (Anlage Durchführungsbestimmungen DSS (S.17/18)).
- d) Ab der Saison 2026/27 ist die Verwendung des digitalen Spielberichtsbogen (DSS) in allen Ligen ab der Altersklasse U14 verpflichtend.

§ 4 SPIELBEDINGUNGEN

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich:
Samstag, 13:00 – 20:00 Uhr
Sonntag, 10:00 – 18:00 Uhr.
Für die Seniorenligen zusätzlich:
Freitag, 19:00 – 20:00 Uhr bis 50 km Anreise
Die Rahmenzeit für die Altersklassen U16 und jünger ist samstags und sonntags 10:00 – 17:00 Uhr. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich. Der Zeitabstand zwischen zwei Spielansetzungen, die in derselben Spielhalle stattfinden, muss mindestens 2:15 Stunden betragen
2. Spielverlegungen sind gemäß der §§ 14 – 18 BBV-SO nach folgenden Maßgaben durchzuführen:
 - a) Spielverlegung am Austragungstag
 - Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es

der schriftlichen Einwilligung des Spielpartners.

- b) Spielverlegung auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag)
- Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche verlegen. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung sowie den Finanzreferenten. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.
- c) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung wegen DBB-/LV-Maßnahme
- Wird ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt und soll deshalb ein Spiel auf einen anderen Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
- d) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung
- Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu oder soll ein Spiel ausnahmsweise auf einen bestimmten späteren Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche (bei Jugendlichen U14 und jünger mindestens 2 Tage) vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag der Spielleitung vorliegt. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
 - Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
 - Die Entscheidung über die gebührenpflichtigen Anträge ist endgültig. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in

TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung.

- e) Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- f) Spielverlegungen und Verlegungsanträge sind gebührenfrei bis eine Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs. Nach diesem Zeitraum werden für Verlegungen nach b) € 5,00 Bearbeitungsgebühr, für Anträge nach d) € 20,00 erhoben. Wird der Antrag weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn gestellt, erhöht sich die Gebühr auf € 40,00.

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse im Internet unter www.basketball-bund.net spätestens zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:
Spieltage Samstag/Sonntag bis Sonntag, 21 Uhr,
Wochenspieltage binnen 24 Std. nach Spielende. Ist ein SMS-Meldeverfahren möglich, kann dieses ebenfalls verwendet werden.

3. Der Spielbericht ist zusammen mit der Schiedsrichterberichterstattung durch den Ausrichter (i.d.R. der Heimverein) mittels geeigneter Scanner-Apps als farbiges PDF zu digitalisieren. Bei Vermerken auf der Rückseite ist diese ebenfalls zu scannen. Die Dateien sind (möglichst in einer PDF-Datei) einheitlich nach folgendem Schema zu benennen: „Kurzbezeichnung der Liga-Spielnummer-Heimverein-Gastverein“, also zum Beispiel: „BOD-1314-Kulmbach-Kemmen.pdf“ und so abzusenden, dass diese spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag als Mail (-Anhang) bei der zuständigen Spielleitung vorliegt.
- Bei Verwendung des Digitalen Spielbogens (DSS) wird dieser separat an die Spielleitung übermittelt. Spielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet.
- Der Ausrichter ist verpflichtet, digitalisierte Original-SBB bis zum 31.07. für die Spielleitung zugriffsbereit aufzubewahren.
4. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichte für alle eingetragenen Spieler beider Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls auszuwerten und im Internet unter www.basketball-bund.net umgehend, spätestens jedoch zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:

Spieltage

- Samstag/Sonntag bis Montag, 24 Uhr;
- Mo - Fr binnen 24 Std. nach Spielende.

§ 5 EINSATZBERECHTIGUNG FÜR SPIELER

1. Die Einsatzberechtigung der Spieler wird durch § 8 BBV-SO geregelt.
2. Die Zuweisung der Stammspielereigenschaft ist vor Spielbeginn vom Verein im Internet unter www.basketball-bund.net vorzunehmen.
3. Die Spielleitung hat das Recht, bei Unstimmigkeiten die Zusendung eines Teilnehmersausweises zu verlangen.
4. Manipulationen (Verfälschungen, eigenmächtige Änderungen) am Teilnehmersausweis sowie das Antreten unter fremdem Teilnehmersausweis werden mit einer automatischen Strafe belegt.
5. Die Einsatzberechtigung von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 4 DBB-JSO.
6. Für Jugendliche kann eine Einsatzberechtigung für einen zweiten Verein (Doppellizenz) beantragt werden. Die Sondergenehmigung ist im § 3 DBB-JSO geregelt.
7. Für Einsätze in den Jugend-Bundesligen des DBB (NBBL, JBBL, WNBL) gelten zusätzliche Bestimmungen.

§ 6 SCHIEDSRICHTER

1. Schiedsrichterkommission

Der Schiedsrichterreferent beruft eine Schiedsrichterkommission (SRK) und ist deren Vorsitzender. Es sind mindestens drei Mitglieder zu bestimmen. Die Besetzung ist durch den Bezirksvorstand zu bestätigen. Die Schiedsrichterkommission untergliedert sich in vier Ressorts:

- I. Ausbildung/LSE-Kader
- II. Fortbildung
- III. SR-Coaching/Pool-Kader
- IV. Einsatzleitung/Administration

2. SR-Ansetzung/-Einteilung

- a) Die Schiedsrichter/innen werden für alle bezirklichen Wettbewerbe vom Schiedsrichterreferenten oder dem Schiedsrichtereinsatzleiter an-/um- oder abgesetzt. Sind zwei SR vom gleichen Verein angesetzt und beträgt ihre gemeinsam gefahrene Strecke zum Spielort einfach mehr als 20 km, so haben sie eine getrennte Anreise vorher bei der Schiedsrichter-Einsatzleitung anzumelden. Auch dann können sie umbesetzt werden. Grundsätzlich haben zwei angesetzte SR gemeinsam anzureisen. Das gilt nicht, wenn durch die gemeinsame Anreise Mehrkosten ent-

stünden und nach Klärung der getrennten Anreise mit dem SR-Einsatzleiter. Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Wohnadresse – Spielhalle)

- b) Spielrückgaben die weniger als 72 Stunden vor Spielbeginn an die Einsatzleitung zurückgegeben werden, werden mit einer Strafe von 15,-€ je SR belegt, sofern keine ärztliche Bescheinigung eines Krankheitsfalles vorgelegt wird.
- c) Die Schiedsrichter/innen haben für Spiele der Bezirksoberliga Herren spätestens 30 Minuten, für alle anderen Ligen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein.
- d) Die Zahl der Einsätze, die ein Schiedsrichter am gleichen Tag leisten soll, wird auf maximal zwei begrenzt. Finden die beiden Spiele nicht am gleichen Ort statt, so soll zwischen dem Spielbeginn beider Spiele eine Spanne von mindestens drei Stunden liegen. Ein dritter Einsatz ist dann möglich, wenn sich für das dritte Spiel bis drei Tage vor dem Spieltag kein Schiedsrichter frei gemeldet hat. Das letzte dieser drei Spiele darf keine Begegnung der Bezirksoberliga Herren, Bezirksliga Herren, Bezirksoberliga U20m und Bezirksoberliga U18m sein.

3. Pool-/Förderkader

- a) Für die Zugehörigkeit zum Pool-/Förderkader Oberfranken gelten die Anforderungen der Richtlinien (vgl. Anlage 1) zur Bildung eines Schiedsrichter-Pools. Die Zugehörigkeit im Pool-/Förderkader ermöglicht es, für überbezirkliche Kader vorgeschlagen zu werden. Die Ansetzung der Spiele Bezirksoberliga Herren, Final 4 des Bezirks-/Kreispokals erfolgt ausschließlich mit Schiedsrichter/innen aus dem Pool-/Förderkader Oberfranken und über TeamSL. Weiterhin erfolgen Ansetzungen für Jugendbayern und -landestligen durch den Poolkader.

4. Schiedsrichterlizenzstufen

- a) Schiedsrichter/innen mit Lizenzstufe D sind zur Leitung von Spielen bis zur Bezirksoberliga (mit der Einschränkung unter 3. Pool-Kader) uneingeschränkt für alle Spiele berechtigt.
- b) Schiedsrichter/innen mit Lizenzstufe E sind zur Leitung von Spielen der Kreisligen Herren, Bezirksligen/-klassen: U18-U10 als 1.SR berechtigt, Spiele Bezirksoberliga/Bezirksliga Damen und Bezirksklasse Herren als 2.SR. Spiele der Bezirksliga Herren, Bezirksoberligen: Herren, U20, U18, dürfen nicht geleitet werden.

- c) **Jugendliche** Schiedsrichter/innen mit der **Lizenzstufe E** dürfen nur zu Spielen in ihrer nächst höheren Altersklasse oder jünger angesetzt werden. Zur Förderung von jugendlichen LSE-Schiedsrichtern sind Ansetzungen in Seniorenligen in Absprache mit der SRK möglich. Allen Spielteilnehmern sowie Zuschauern ist eine unangemessene Kontaktaufnahme mit einem Schiedsrichter/in der Lizenzstufe E vor, während und nach dem Spiel grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, wird dies mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Ferner gilt die DBB-Schiedsrichterordnung.

5. SR-Abrechnung

- a) Die Schiedsrichter/innen werden vom Heimverein gemäß den geltenden Abrechnungsvorgaben vor Spielbeginn bezahlt. Die Schiedsrichter/innen belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand der ausgefüllten Abrechnungsquittung. Die Abrechnungen sind mit dem Originalspielbericht durch den Heimverein der Spielleitung zuzusenden. Abrechnungsmodalitäten und Blankovordruck unter: <https://ofr.bbv-online.de/schiedsrichter/SR-Abrechnung.html>
- b) Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen einer Spielklasse, in der neutrale Schiedsrichter eingeteilt werden, ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit € 0 gewertet.

6. SR-Spielgebühr

Die Spielgebühr beträgt für Spiele:

	Saison 2025/26
Bezirksoberliga Herren	40,00 EUR
Bezirksliga/-klasse Herren/Damen/Jugend	30,00 EUR
Kreis-/Bezirkspokal (Final4 alle Wettbewerbe)	30,00 EUR (40,00 EUR)
Vorbereitung offiziell angesetzt	20,00 EUR
Bayernliga Jugend (Pool)	50,00 EUR
Landesliga Jugend (Pool)	45,00 EUR

Abrechnungsmodalitäten:

Je gefahrenen KM mit dem Fahrzeug erhält der Fahrer 0,30 EUR.

Je gefahrenen KM erhält der Beifahrer 0,10 EUR.

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Schiedsrichter/innen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, können neben den Kosten für das Ticket, 0,10 EUR je KM abrechnen. Für die Aufwandsentschädigung ist die Entfernung anzugeben, die sich aus dem Routenplaner

<http://maps.google.de> für die PKW-Fahrtstrecke ergibt (Wohnadresse – Spielhalle - Wohnadresse).

7. Schiedsrichter-Beurteilung

Vereine mit Teilnahme an Wettbewerben auf Bezirksebene haben eine Schiedsrichterbeurteilung abzugeben und betrifft alle Spiele der Bezirksoberligen Damen und Herren (BOD, BOH), der Bezirksligen Damen und Herren (BLD, BLH), Bezirksklasse Herren (BKH) und Bezirksoberligen Jugend (U20m1, U18m1, U16m1). Die SR-Beurteilungen sind umgehend, spätestens 96 Stunden nach Spielende ausschließlich über die Internetadresse <http://ofr.bbv-online.de/Schiedsrichter.htm> abzugeben. Unvollständige Eingaben gelten als nicht abgegeben! Fehlende oder zu spät abgegebene Beurteilungen werden mit einer Strafe von 15,-€ belegt und gesondert vom Finanzreferenten in Rechnung gestellt!

8. Schiedsrichter-Abgabe

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine haben pro gemeldeter Senioren- und Jugendmannschaft folgende Schiedsrichter zu stellen:

- 2 SR für Ligen mit neutraler 2SR-Ansetzung
- 1 SR für Ligen mit weniger als 6 Mannschaften
- 1 SR für Ligen mit neutraler 1SR-Ansetzung
- Zur Ermittlung der SR-Zahl werden nur Schiedsrichter herangezogen, die am 31.7. des Spieljahres eine gültige Lizenz besitzen und die Mindestanzahl an Spielen geleitet haben.
- Vereine, die die geforderte Zahl an SR nicht stellen können, werden mit einer Auflage belegt. Die Auflage beträgt je fehlendem SR € 200,00 und wird nach Saisonabschluss vom Finanzreferenten in Rechnung gestellt.

9. Schiedsrichter-Lizenzen / Fortbildung

- Die Lizenzen aller Schiedsrichter/innen sind vor Beginn des Spieljahres, spätestens zum 30.9. beim SR-Referenten zur Verlängerung vorzulegen. Auch die Schiedsrichter/innen, welche eine Beurlaubung beantragen, müssen ihre Lizenz zur Überprüfung der Daten bis zum 30.09. vorlegen. Beurlaubte SR zählen bei der Ermittlung der SR-Abgabe nur, wenn ihre Lizenz zur Verlängerung vorgelegt wurde. Ebenso sind die Schiedsrichter zu melden, die ihre Laufbahn beenden wollen. Für jeden in der anschließenden Saison aktiven SR, für den diese termingebundene Vorlage bzw. Meldung nicht erfolgt, wird eine Säumnisgebühr von 20,-€ in Rechnung gestellt.

- b) Schiedsrichter/innen, die keinen Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachweisen können, dürfen im Spieljahr keine SR-Einsätze wahrnehmen. Ohne den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme ist die betreffende Lizenz im aktuellen Spieljahr ungültig – ihr Einsatz wird wie Nichtantreten gewertet und mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- c) Eine SR-Lizenz wird erst gültig, wenn
- der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme (Saisonfortbildung) nachgewiesen wird,
 - die Lizenz zur Verlängerung beim SR-Referenten vorgelegt wurde,
 - im vorausgegangenen Spieljahr mindestens 5 Pflichtspiele, alternativ innerhalb der vorausgegangenen zwei Spieljahre 10 Pflichtspiele, geleitet wurden.

Es müssen alle drei Bedingungen erfüllt sein!

- d) Nach einem Jahr Beurlaubung ruht die Lizenz ohne Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme 5 Jahre. Eine Wiederbelebung ist durch den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme möglich. Nach den 5 Jahren erlischt die Lizenz. Eine Neuerteilung erfolgt auf Antrag beim Schiedsrichterreferenten, in der Regel wird ein Prüfungsspiel gefordert. Nach einem Jahr Beurlaubung und/oder ruhender Lizenz zählt diese/r Schiedsrichter/in in der aktuellen Saison nicht zur Schiedsrichtervereinsstatistik.

§ 7 MELDUNG

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 1 a-i (Senioren) und §1 2 a-d (Jugend U20, U18) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten **Max Vatter**, E-Mail: mvatter.basketball@gmx.de bis spätestens **Montag, 23. Juni 2024**, zugegangen sein.

2. Angabe erforderlicher Daten

- a) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
- a) Verantwortlicher der Mannschaft mit Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle!) mit einer Erreichbarkeit über
 - (1) Persönliche Mailadresse und
 - (2) Telefonnummer, vorzugsweise Handy.
 - b) Spielkleidung: Farbe von Trikot und Hose für Heim- und Auswärtsspiele
- b) Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die sie benannt wurde. Daher ist die Angabe von Geschäftsstellen

oder sonstigen Personenzusammenschlüssen unerwünscht. Änderungen zum Mannschaftsverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten sind unverzüglich der Spielleitung und dem Sport-/ Jugendreferenten mitzuteilen.

3. Zu jeder genannten Person wird das schriftliche Einverständnis eingefordert, dass deren Zuordnung sowie ihre Kontaktdaten gespeichert und im Internet auf den Bezirksseiten veröffentlicht werden dürfen.
4. Vereine mit weniger als 3 Mannschaften im Spielbetrieb können eine Reduzierung des Pflichtbezugs des BBV-Jahrbuchs beantragen.
5. Mit der Meldung können die Vereine Terminwünsche angeben. Ein Anspruch auf deren Erfüllung besteht nicht.

§ 8 MELDEGELDER

1. Die Meldegelder betragen

- a) für die Wettbewerbe nach §1 1.a (BOL Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 65,00,
- b) für die Wettbewerbe nach §1 1.b, e (Damen) pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,
- c) für die Wettbewerbe nach §1 1.c (BL Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 60,00,
- d) für die Wettbewerbe nach §1 1.d (BK Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 55,00,
- e) für die Wettbewerbe nach §1 1.f (KL Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,
- f) für die Wettbewerbe nach §1 1.g (Ü30+) pro gemeldeter Mannschaft€ 30,00,
- g) für die Wettbewerbe nach §1 1.h, i (Pokal) pro gemeldete Mannschaft und Runde ...€ 5,00,
- h) für die Wettbewerbe nach §1 2.a - f (U20-U15) pro gemeldeter Mannschaft€ 20,00,
- i) für die Wettbewerbe nach §1 2.g, h (U14-U13) pro gemeldeter Mannschaft€ 15,00,
- j) für die Wettbewerbe nach §1 2.i - l (U12-U8) pro gemeldeter Mannschaft€ 10,00.

Diese werden nach der Meldefrist den Vereinen in Rechnung gestellt.

§ 9 INSTANZEN

1. Die Spielleiter werden im Internet auf den Seiten des Bezirks Oberfranken (<http://ofr.bbv-online.de>) bekannt gegeben.
2. Alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind auf das Konto des Bezirks Oberfranken zu entrichten: Postbank Nürnberg, IBAN: DE387601 0085 0160 6838 53 BIC: PBNKDEFXXX (Finanzreferent Stefan Keppner, Nikolausstr.

11, 96149 Breitengüßbach). Sämtliche von Funktionsträgern und Spielleitern in Einzelentscheidungen und -schreiben verhängten Geldstrafen und andere pekuniäre Forderungen gelten lediglich als Benachrichtigung für den Verein. Fällig werden die Beträge erst mit der förmlichen Inrechnungstellung durch den Finanzreferenten. Diese wird, mit einer Rechnungsnummer versehen, jeweils monatlich oder für einen längeren Zeitraum an den im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>) aufgeführten Vereinsverantwortlichen gesandt und enthält alle bis zur Absendung aufgelaufenen Forderungen. Ebenfalls gegen Rechnung zu zahlen sind sämtliche Gebühren, z.B. für SR- oder Trainerlehrgänge sowie für Spielverlegungen.

3. Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften des § 18 DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00. Auf § 28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert verwiesen.
4. Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei der Rechtskammer des Bezirkes Oberfranken (Vorsitzender: Wolfgang Hörnlein, Kasernenstr. 14, 96450 Coburg) einzulegen. Eine Durchschrift der Berufung ist der Spielleitung vorzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt des §15.2 DBB-SO und möglicher Änderungen der Spielorganisation in überbezirklichen Ligen. Die Teilnahmerechte sind bereits in den Vorabli- gen in TeamSL eingetragen und werden bei Verän- derungen aktualisiert.

§ 10 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
ATS Kulmbach (Absteiger (A)), Bischberg Baskets, BSC Saas Bayreuth, DJK Eggolsheim 2 (Neu = Aufsteiger (N)), SpVgg Rattelsdorf (A), SV Pettstadt, TS Kronach (N), TSV Breitengüßbach 3, TSV Ebermannstadt, 1. FC Baunach 2
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Der Erstplatzierte steigt in die Bayernliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bayernliga und der Aufsteiger aus der Bezirksliga 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>)

§ 11 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
Alle Damenmannschaften, die leistungsorientiert am Spielbetrieb teilnehmen wollen.
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Gehen mehr als 10 Meldungen ein, werden 2 Gruppen gebildet, deren Erstplatzierte in Hin- und Rückspiel den Oberfränkischen Meister ermitteln.
4. Der Meister steigt in die Bayernliga auf.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 12 SPIELE DER BEZIRKSLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
BBC Bayreuth 3 (A), BBC Coburg 2, DJK Don Bosco Bamberg (A), Post-SV Bamberg (A), RSC Oberhaid, SV Gundelsheim (N), SV Pettstadt 2 (N), TSV Hof (A), TSV Staffelstein, TTL Basketball Bamberg 3
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksoberliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksklasse ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksoberliga und der Aufsteiger aus der Bezirksklasse 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 13 SPIELE DER BEZIRKSKLASSE HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind:
ATS Kulmbach 2 (N), BBC Bayreuth 4 (A), BBC Coburg 3, BG Litzendorf (A), DJK Don Bosco Bamberg 2 (A), Maintal Baskets Hassberge (A), Post-SV Bamberg 2, Regnitztal Baskets 2, TSV Breitengüßbach 4 (N), TSV Ludwigsstadt
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Kreisliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksliga und der Aufsteiger aus der Kreisliga 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 14 SPIELE DER BEZIRKSLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in der Bezirksoberliga spielen (wollen).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 15 SPIELE DER KREISLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in den bisher genannten Ligen spielen.
2. Je nach Meldeergebnis werden (bis 20 Mannschaften zwei oder) drei Gruppen gebildet. Die Gruppenzuordnung wird nach Meldeschluss veröffentlicht.
3. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
4. Der Erstplatzierte jeder Gruppe steigt in die Bezirksklasse auf.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).

§ 16 SPIELE DER SENIOREN (INNEN) U30-Ü55

1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) Senioren Ü30: Spieler/innen der Jahrgänge 1996 und älter
 - b) Senioren Ü35: Spieler/innen der Jahrgänge 1991 und älter,
 - c) Senioren Ü40: Spieler/innen der Jahrgänge 1986 und älter.
 - d) Senioren Ü45: Spieler/innen der Jahrgänge 1981 und älter,
 - e) Senioren Ü50: Spieler/innen der Jahrgänge 1976 und älter,
 - f) Senioren Ü55: Spieler/innen der Jahrgänge 1971 und älter.
2. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

§ 17 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga, der Bezirksliga und der Kreispokalsieger 2025. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2025/26. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich

Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2025/26.

3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) Das „Top 4“ um den Bezirkspokal sollte nach Möglichkeit zusammen mit dem „Top 4“ um den Kreispokal ausgerichtet werden.
 - c) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
 - d) Verpflichtende Verwendung des digitalen Spielberichts-bogen (DSS).
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).
6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 18 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga sowie der Bezirksklasse. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2025/26. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2025/26.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
 - c) Verpflichtende Verwendung des digitalen Spielberichts-bogen (DSS).
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).
6. SR- Kostenausgleich entfällt.

§ 19 SPIELE UM DEN KREISPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksklasse und der Kreisliga Herren sowie Herrenmannschaften der Senioren Ü30 bis U55, soweit deren Spieler nicht an weiteren Wettbewerben teilnehmen. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2025/26. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2025/26.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) Das „Top 4“ um den Kreispokal sollte nach Möglichkeit zusammen mit dem „Top 4“ um den Bezirkspokal ausgerichtet werden.
 - c) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
 - d) Verpflichtende Verwendung des digitalen Spielberichtsbogen (DSS).
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>).
6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 20 JUGENDWETTBEWERBE

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung mit folgenden Abweichungen:

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 2 e-q (Jugend U16 und jünger) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Jugendreferenten Max Vatter, E-Mail: mvatter.basketball@gmx.de bis spätestens **Freitag, 19. September 2025**, zugegangen sein. Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft leistungssportorientiert in einer Bezirksoberliga oder in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Sie werden in einer Lizensitzung unter Teilnahme der Vereinsvertreter vom Jugendausschuss in Zusammen-

arbeit mit dem Sportausschuss festgelegt und im Internet auf den Seiten des Bezirks (<http://ofr.bbv-online.de>) veröffentlicht.

Die Lizensitzung findet am **Freitag, 26. September 2025 um 18:00 Uhr** im Lineup in Breitengüßbach (Am Sportplatz 18, 96149 Breitengüßbach) statt.

2. Jeder Verein erhält bei überhaupt erstmaliger Teilnahme einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb auf Antrag einen Zuschuss von 250 €. Der Antrag ist während der laufenden Saison an den Bezirks-Jugendreferenten zu richten.
3. Für weiterführende Meisterschaften wird auf die BBV-Jugend-Ausschreibung verwiesen.
 - Werden im Anschluss an eine Spielrunde Oberfränkische Meisterschaften durchgeführt, werden diese als Vereinsmeisterschaften durchgeführt.
 - Die Qualifikation erfolgt gemäß der Platzierung der Mannschaften in den Abschlusstabellen. Ist eine Vereinsmannschaft dabei qualifiziert, werden weitere Mannschaften des Vereins bei der Qualifikation nicht mehr berücksichtigt, die Spieler dieser Mannschaften sind jedoch in der erstqualifizierten Mannschaft spielberechtigt. Bei Gleichrangigkeit zweier Mannschaften entscheidet die bessere Punkt-/Korbbilanz.
4. Die Auf- und Abstiegsregelungen entfallen.
5. Schiedsrichtereinsatz in den Ligen:
 - U20m, U18m, U16m, BOL U14m - U12m, U20w, U18w, U16w; alle Oberfränkischen Meisterschaften2 neutrale SR
 - U14w..... 1 neutraler SR
 - U12w; BL/BK/KL U14m - U12m, U10, U8kein neutraler SR

In Spielen, zu denen 1 neutraler SR eingeteilt wurde, darf ein Basis-SR zusätzlich eingesetzt werden. Auf Antrag eines beteiligten Vereins ist ein zweiter lizenzierter SR möglich. Bei Spielen, die nicht mit neutralen SR besetzt sind, kann ein Antrag auf ein oder zwei neutrale SR gestellt werden. Entsprechende Anträge sind formlos bis 1 Woche vor Spielbeginn bei der zuständigen SR-Einsatzleitung einzureichen. Die SR-Mehrkosten trägt der antragstellende Verein.
6. Mannschaften a. K. werden nur auf schriftlichen Antrag an den Jugendreferenten vor Beginn der Spielrunde durch den Jugendausschuss zugelassen. Die nichteinsatzberechtigten Spieler sind namentlich mit Geburtsdatum im Antrag anzugeben. Es werden in Jugend männlich/mixed Ligen höchstens 3 Spieler, in Jugend weiblich Ligen 4 Spielerinnen aus dem jeweils nächst höherem Jahrgang zugelassen, von

- denen höchstens 2 (weiblich: 3) an einem Spiel teilnehmen dürfen. Der Jugendausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Diese Spieler sind auf dem Spielbericht mit „(a. K.)“ zu kennzeichnen.
7. Als Maßnahme zur Inklusion können Spieler mit Beeinträchtigung auf schriftlichen Antrag an den Jugendreferenten in niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden, ohne dass die Kennzeichnung als Außer-Konkurrenz-Mannschaft erfolgt. Die Entscheidung ist endgültig.
8. Weibliche Jugendliche sind in den für Jugend männlich ausgeschriebenen Wettbewerben bis einschließlich der Bezirksoberligen spielberechtigt.
9. In den Mannschaften der Altersklasse U18 und U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler nur des jeweils jüngeren Jahrgangs (NBBL 2009, JBBL 2011) oder jünger eingesetzt werden.
10. Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Jugendklasse in nicht parallellaufenden Wettbewerben, so ist der Einsatz von Spielern des älteren Jahrgangs der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl bis zu fünf Mal möglich. Für den jüngeren Jahrgang entfällt die zahlenmäßige Erfassung der Aushilfseinsätze, sodass die Spieler des jüngeren Jahrgangs unbegrenzt aushelfen dürfen.
Dies gilt auch dann, wenn Spieler der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl zusätzlich in einer weiteren Altersklasse spielen.
11. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den DBB-Kriterien verbindlich vorgeschrieben. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten weitere Einschränkungen der FIBA bzw. Miniregeln. (siehe Anhang der Ausschreibung).
12. Für die Altersklassen U12 und U10 gilt:
- a) Die Korbhöhe ist 2,60m.
 - b) Zur Leistungseinstufung werden vor dem eigentlichen Ligenbetrieb Vorrunden ausgetragen.
 - c) Die Spiele werden 4 gegen 4 ausgetragen.
 - d) Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.
 - e) Es gelten die vom DBB veröffentlichten Mini-Regeln.
- f) Tritt eine Mannschaft mit 5 Spielern an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- g) Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- h) Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden.
- i) Die in Oberfranken geltenden Mini-Regeln sind im Anhang der Ausschreibung auf den Seiten 13 und 14 zu finden.
13. Für die Altersklassen U8 gelten folgende Sonderbestimmungen:
- a) Die Spiele werden 3 gegen 3 ausgetragen. Wenn die Trainer der beiden Mannschaften einverstanden sind, kann auch 4 gegen 4 gespielt werden.
 - b) Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.
 - c) Es gelten die vom DBB veröffentlichten Mini-Regeln.
 - d) Tritt eine Mannschaft mit 3 Spielern (bei 3 gegen 3) oder mit 5 Spielern (bei 4 gegen 4) an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
 - e) Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
 - f) Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden.
 - g) Die in Oberfranken geltenden Mini-Regeln sind im Anhang der Ausschreibung auf der Seite 12 zu finden.
14. Im Mini-Bereich (U8-U12) muss jeder Mannschftsverantwortliche verpflichtend an einer Kurzfortbildung des Trainerreferenten vor der Saison teilnehmen.
15. Ballgrößen in den Jugendligen:
Gr. 7: U20m, U18m, U16m
Gr. 6: U20w, U18w, U16w, U14
Gr. 5: U12, U10
Gr. 4: U8
16. Auf die Bestimmungen des §12 der BBV-Jugendordnung (Jugendaufgabe) wird hingewiesen.

Kemmern, 20. Mai 2025

gez. Simon Moritz, Vorsitzender; Max Vatter, Sportreferent, Jugendreferent; Detlef Dittrich, SR-Referent

Strafenkatalog für bezirkliche Wettbewerbe**A. Allgemeines**

Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt, bei weiteren Verstößen verdreifacht.
Bei Verstößen von Einzelpersonen betrifft dies nur wiederholte Verstöße derselben Person. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmerschein.

Alle Geldstrafen sind in Euro (€) angegeben.

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht.

B. Strafen gegen Vereine

Nr	Verstoß	€ von - bis + zusätzlich
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Mannschaftsmeldung	5
4	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksoberligen/Bezirksligen Senioren	200
5	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksklassen/Kreisligen Senioren	150
6	Verzicht einer Mannschaft in Jugendligen	100
9	fehlende / nicht ausreichende Erste Hilfe / Platzordnung	20 – 100; Kostenerstattung
15	nicht regelgerechter / nicht zugelassener Spielball	10
18	Fehlende oder fehlerhafte technische Ausrüstung (je Gegenstand)	10
19	Fehlen / Auswechseln eines Tischkampfrichters (je Person)	20 / 10
20	Verletzung von Fristen vor/während dem Spiel / Verzögerung des Spielbeginns	15
21	Schuldhafter Nichtdurchführung / schuldhafter Abbruch eines Spiels	25 – 125
22	nicht regelgerechte Spielverlegung	5 – 25
23	Antreten ohne gültigen Teilnehmerschein (ohne Wh.)	2,50
24	Antreten mit fremdem oder verfälschtem Teilnehmerschein	5 – 250
25	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	2,50
26	Verfälschung oder Ergänzung des Spielberichts nach Unterschrift des Schiedsrichters	50 – 250
27	Falscher Spielberichtsbogen im Mini-Bereich verwendet	10
28	unvorschriftsmäßige Spielkleidung	2,50
30	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers	20
31	Verstoß gegen die Mini-Regeln	20
32	Einsatz eines gesperrten Trainers	50
33	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung verspätet	2,50 – 10
34	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung nicht innerhalb von 8 Tagen eingesandt (schließt Nr. 33 aus)	20
35	Fehlerhafte Auswertung des Spielberichts	2,50 – 10
37	Verspätete Ergebnis- oder Statistikmeldung	2,50 – 10
38	Fehlende Ergebnis- oder Statistikmeldung (Terminüberschreitung >48 Std.)	10 – 20
39	Nichtteilnahme an der Mini-Coachclinic	25
40	Nicht fristgerechte Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung innert 96 Stunden nach Spielende	15
41	Schiedsrichterkosten nicht vor Spielbeginn erstattet	5
42	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
43	Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen, die Ausschreibung, die vorstehend (1-42) nicht geregelt sind	5 – 25

C. Strafen gegen Einzelpersonen (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
44	grob unsportliches Verhalten von Spielern gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	10 – 250 und 1–4 Spiele Sperre
45	grob unsportliches Verhalten von Trainer/Offiziellen gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	20 – 250; ggf. zeitliche Sperre
46	Beleidigung/Bedrohung von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	25 – 250 und 1–6 Spiele Sperre
47	Beleidigung/Bedrohung von Trainer/Offiziellen gegen Schieds-/ Kampfrichter	50 – 250; ggf. zeitliche Sperre
48	Tätlichkeit von Spielern gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 und zeitliche Sperre
49	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 ggf. zeitliche Sperre
50	Tätlichkeit von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	50 – 500 und zeitliche Sperre
51	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Schieds-/ Kampfrichter	100 – 500; ggf. zeitliche Sperre
52	Weigerung einer disqualifizierten Person, Halle zu verlassen	50 – 250
53	Disqualifikation wegen unerlaubtem Betreten des Spielfelds bei Gewalt	25 – 250
54	Unangemessene Kontaktaufnahme mit einem SR-Trainee	10 – 50

D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
57	Verspätete (<96 Std.) / nicht begründete Spielrückgabe durch SR / SR-Verein	15
59	Nichtantreten / nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	25 + Kostenerstattung
60	Weigerung, als angesetzter SR, Spiel allein zu leiten	25
61	Wartefrist nicht abgewartet	25
62	SR-Fehler der zu Spielausfall /-abbruch führt	25
63	Verstöße im administrativen Bereich	2,50 - 20
64	Verspätung eines angesetzten SR (nach Spielbeginn)	10
77	unsportliches Verhalten / Beleidigung / Tätlichkeit gegen Teilnehmer / Zuschauer	25 – 250
78	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
79	SR-Lizenz nicht rechtzeitig vor erstem Einsatz verlängert	20
80	Getrennte Anreise unter Nichtbeachtung §6(2)	10 + Kostenerstattung

Mini-Regeln U8

Spielzeit

8 x 4 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsepause

Spielball

Größe 4

Spielfeld

Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

3 gegen 3 (mit Einverständnis beider Trainer auch 4 gegen 4 möglich)

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Ohne

Freiwurflinie

so weit vor wie nötig; übertreten verboten
ohne Aufstellung zum Rebound

Nach dem letzten Freiwurf gibt es unabhängig, ob dieser erfolgreich war oder nicht, grundsätzlich Einwurf an der Grundlinie für die gegnerische Mannschaft

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Normale Tabelle

Auszeiten

Keine

Fouls

Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. Freiwurf (FW))

Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft

T-Fouls bzw. U-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln (2 davon oder 1 U- & 1 T-Foul führen zum Ausschluss)

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/Hand-Offs

Mann-Mann-Verteidigung-Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Ausnahme: Einwurf nach Korberfolg wird zugelassen bis auf Höhe der verlängerten normalen Freiwurflinie (3/4-Feld-Verteidigung)

Anmerkung zur Mann-Mann-Verteidigung (MMV):

Die Gegenspieler müssen **spätestens** an der Mittellinie offensichtlich aufgenommen werden. Ein Zurücklaufen bis zur erwachsenen Dreierlinie oder weiter ist somit nicht mehr erlaubt.

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Unentschieden/Verlängerung

Keine Verlängerung, Unentschieden zählt als Spielergebnis.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spielerwechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet. Für ausgeschlossene Spieler (2 U- oder 2 T-Fouls oder 1 U- & 1 T-Foul) erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Konkretisierungen

- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch sind im Laufe des Spiels alle Kinder bis auf 3 (bei 4 gegen 4) oder 2 bei (3 gegen 3) ausgefoult, so muss diese Mannschaft zu 3. bzw. zu 2. weiterspielen und der Gegner darf weiter zu 4. bzw. zu 3. spielen.
- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch stehen aufgrund der Foulregelung am Ende nur noch 3 Kinder (bei 4 gegen 4) oder nur noch 2 Kinder (bei 3 gegen 3) auf dem Feld, die nicht ausgefoult UND noch nicht die maximale Einsatzzeit von 6 Achtern gespielt haben, zur Verfügung. Auch hier müssen die Kinder zu 3. bzw. zu 2. weiterspielen, der Gegner darf weiter zu 4. bzw. zu 3. spielen.
- Tritt eine Mannschaft mit 3 Spielern (bei 3 gegen 3) oder mit 5 Spielern (bei 4 gegen 4) an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden. Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden.

Mini-Regeln U10

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsellpause

Spielball

Größe 5

Spielfeld

Normales Spielfeld/Quersfeld (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt, in den **Bezirksoberligan** mix und weiblich wird der Punktstand angezeigt.

Tabelle

Normale Tabelle

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregel

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/Hand-Offs

Mann-Mann-Verteidigung-Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Ausnahme: Einwurf nach Korberfolg wird zugelassen bis auf Höhe der verlängerten normalen Freiwurflinie (3/4-Feld-Verteidigung)

Anmerkung zur Mann-Mann-Verteidigung (MMV):

Die Gegenspieler müssen **spätestens** an der Mittellinie offensichtlich aufgenommen werden. Ein Zurücklaufen bis zur erwachsenen Dreierlinie oder weiter ist somit nicht mehr erlaubt.

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Unentschieden/Verlängerung

Nur in der **Bezirksoberliga** mix und weiblich wird bei Unentschieden die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode sind Spielerwechsel unabhängig von dessen bisherigen Einsatzanzahl möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Bei allen anderen Spielen zählt ein Unentschieden als Spielergebnis, es gibt keine Verlängerung.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spieler-Wechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Für ausgefoulte Spieler erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Konkretisierungen

- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch sind im Laufe des Spiels alle Kinder bis auf 3 ausgefoult, so muss diese Mannschaft zu 3. weiterspielen und der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch stehen aufgrund der Foulregelung am Ende nur noch 3 Kinder auf dem Feld, die nicht ausgefoult UND noch nicht die maximale Einsatzzeit von 6 Achtern gespielt haben, zur Verfügung. Auch hier müssen die Kinder zu 3. weiterspielen, der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Tritt eine Mannschaft mit 5 Spielern an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden. Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden

Mini-Regeln U12

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsellpause

Spielball

Größe 5

Spielfeld

Normales Spielfeld/Querfeld (niedrige Körbe)

Anzahl Spieler auf dem Feld

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spielerwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-, 5-, 8- und 24-Sekunden-Regeln

Werden nicht angewendet

Schiedsrichter ahndet bei massivem/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Normale Regel

Spielergebnis

Normale Wertung

Auswertung

Die Eingabe von Spielstatistiken in TeamSL soll unterbleiben, es werden lediglich die eingesetzten Spieler im Mannschaftsmeldebogen gekennzeichnet.

Punktstand

Punktstand wird angezeigt

Tabelle

Normale Tabelle

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregel

Spezielle Regeln

Keine Blöcke/Hand-Offs

Mann-Mann-Verteidigung-Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Ausnahme: Einwurf nach Korberfolg wird zugelassen bis auf Höhe der verlängerten normalen Freiwurflinie (3/4-Feld-Verteidigung)

Anmerkung zur Mann-Mann-Verteidigung (MMV):

Die Gegenspieler müssen **spätestens** an der Mittellinie offensichtlich aufgenommen werden. Ein Zurücklaufen bis zur erwachsenen Dreierlinie oder weiter ist somit nicht mehr erlaubt.

Verstöße werden vom Schiedsrichter mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Unentschieden/Verlängerung

Nur in der **Bezirksoberliga** mix und weiblich wird bei Unentschieden die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode sind Spielerwechsel unabhängig von dessen bisherigen Einsatzanzahl möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Bei allen anderen Spielen zählt ein Unentschieden als Spielergebnis, es gibt keine Verlängerung.

Ausnahme Spielerwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter ein außerordentlicher Spieler-Wechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Für ausgefoulte Spieler erfolgt der Wechsel analog zu den vorstehenden Regeln.

Konkretisierungen

- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch sind im Laufe des Spiels alle Kinder bis auf 3 ausgefoult, so muss diese Mannschaft zu 3. weiterspielen und der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Ein Team tritt mit ausreichend Spielern an, jedoch stehen aufgrund der Foulregelung am Ende nur noch 3 Kinder auf dem Feld, die nicht ausgefoult UND noch nicht die maximale Einsatzzeit von 6 Achtern gespielt haben, zur Verfügung. Auch hier müssen die Kinder zu 3. weiterspielen, der Gegner darf weiter zu 4. spielen.
- Tritt eine Mannschaft mit 5 Spielern an, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden. Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschriften zu den Einsatzzeiten, so wird gegen diese Mannschaft auf Spielverlust entschieden.
- Es ist verpflichtend der U12 Bogen mit den eingetragenen Werfern zu verwenden

Spielberechtigungen nach „Rollierendem Stichtag“

Der rollierende Stichtag soll Kindern, welche die Altersklasse wechseln müssen, aufgrund ihrer körperlichen oder sportlichen Entwicklung helfen, in der „alten“ Altersklasse weiterhin Spielerfahrung auf einem sinnvollen Niveau sammeln zu können. Mit dem Modus wird eine Chancengleichheit im Laufe der Jugend-Altersklassen ermöglicht.

Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Trainer, Übungsleiter und Betreuer, genau den Kindern, die davon profitieren können, eine ergänzende Chance zu geben.

- 1) Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U14: 01.10.2011 – 31.12.2013

U12: 01.07.2013 – 31.12.2015

U10: 01.04.2015 – 31.12.2017

- 2) Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf nur in der jüngeren (beantragten) Altersklasse und seiner regulären Altersklasse eingesetzt werden. Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf maximal in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung beantragte Altersklasse. Die Mannschaft des „rollierenden Stichtages“ muss die 1. Mannschaft in der jüngeren Altersklasse sein; ein Einsatz in Zweit- und Drittmannschaften ist für den „rollierenden Stichtag“ nicht zulässig. Aushilfseinsätze sind auch nicht zulässig. Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, kann nicht als Stammspieler in der jüngeren Altersklasse gemeldet werden.
- 3) Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn
 - a) der Spieler eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, NBBL, WNBL) hat.
 - b) der Spieler ein Kaderspieler ist.
 - c) ein Antrag auf „Überspringung einer Altersklasse“ vorliegt.
 - d) ein Einsatz im Seniorenbereich erfolgt
- 4) Der Spieler sollte bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse in der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl der regulären Altersklasse eingesetzt werden.

- 5) Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist beim Jugendreferenten des Bezirks Oberfranken durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung des Jugendausschusses nachgewiesen.

Der Antrag muss schriftlich erfolgen und folgende Daten enthalten:

- a) Vor- und Nachname
- b) Geburtsdatum
- c) Körpergröße
- d) Wie lange spielt der Spieler schon Basketball
- e) Kurze Begründung des Antrags
- f) Angabe der Mannschaften in welchen der Spieler eingesetzt werden soll.

Der Spieler wird bei Befürwortung in TeamSL durch den Jugendreferenten freigegeben, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.

Die allgemeine Antragsfrist endet zum 30.11.2025.

Der Antrag ist in der Saison 2025/26 gebührenfrei.

- 6) Der Jugendausschuss des Bezirks Oberfranken kann eine Genehmigung jederzeit widerrufen.
- 7) Die Spielberechtigung gilt nur bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
- 8) Der rollierende Stichtag gilt nur für die entsprechenden Jugendlichen im Bezirk Oberfranken. Für die BBV-Ligen wird auf die BBV-Jugendausschreibung verwiesen.
- 9) Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt die Entscheidung auf Spielverlust aller Spiele, bei denen der Spieler eingesetzt wurde.

Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht**– gültig ab dem Wettbewerb 2025/2026 –**

Im nachstehenden Text sind alle Personen in der männlichen Form angesprochen. Diese Form ist ausschließlich zur Vereinfachung gewählt. Alle Angaben gelten selbstverständlich auch für Personen, die nicht dem männlichen Geschlecht angehören.

Präambel

Um bei der Verwendung eines Spielberichts in digitaler Form eine einheitliche Anwendung zu ermöglichen, hat das DBB-Präsidium die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen beschlossen. Sie ergänzen die Bestimmungen der DBB-Spielordnung. Grundlage hierfür ist § 33 Abs. 3 der DBB-Spielordnung. Diese Durchführungsbestimmungen gelten bundesweit in allen Spielklassen, sofern nicht der jeweilige Veranstalter in seiner Spielordnung oder Ausschreibung ausdrücklich Abweichendes regelt.

- 1) Im Spielbetrieb des Deutschen Basketball Bundes (DBB) sowie dem seiner Mitglieder, deren Zusammenschlüssen und deren Gliederungen kommt grundsätzlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) der Fa. NBN23 zum Einsatz. Die Erfassung der Spieldaten erfolgt mittels der App „InGame“. Der Veranstalter legt für eine Liga fest, ob der DSS-Einsatz verpflichtend oder optional erfolgt.
- 2) In allen vom DBB veranstalteten Wettbewerben wird der DSS verwendet. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die WNBL, die deutschen Jugendmeisterschaften, die deutschen Jugendpokal-Wettbewerbe und die deutschen Meisterschaften der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- 3) Der Veranstalter legt fest, welche Versionen des DSS verwendet werden dürfen.
- 4) Der DSS darf nur auf den dafür vom Hersteller vorgesehenen Betriebssystemen (Android, iOS) verwendet werden. Eine Virtualisierung, z. B. mittels eines Emulators auf einem anderen Betriebssystem, ist nicht zulässig.
- 5) Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass der DSS auf einem Gerät läuft, welches über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.
- 6) Der Ausrichter hat den DSS so früh vor Spielbeginn zu starten, dass vorhandene Updates installiert werden können. Wird ein Update vor Spielbeginn als verfügbar angezeigt, so ist dieses sofort zu installieren. Updates dürfen nicht installiert werden, nachdem ein Spiel gestartet wurde.
- 7) Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels, auf das Gerät zu übertragen. Die Spieldaten sind zusätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden.
- 8) 8) Der DSS-Einsatz muss im Online-Modus erfolgen. Die Nutzung im Offline-Modus ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn in der Spielstätte keine Mobilfunk- oder WLAN-Abdeckung gegeben ist.
- 9) Erfolgt der DSS-Einsatz im Offline-Modus, so hat der Ausrichter die Daten des Spiels spätestens drei Stunden nach Spielbeginn zu versenden.
- 10) Der Ausrichter hat sich vom erfolgreichen Datenversand dadurch zu überzeugen, dass er prüft, ob das Spielergebnis in der App „DBB.Scores“ sowie in TeamSL angezeigt wird. Erfolgt binnen 15 Minuten nach Datenversand keine Anzeige in der App und TeamSL, so ist dies an dss@basketball-bund.de und dss@bbv-online.de zu melden. Sofern der Veranstalter dies vorsieht, hat die Meldung zusätzlich an die dafür benannte Stelle des Veranstalters zu erfolgen.
- 11) Die Spielleitung hat das Recht, die Datenbank der InGame-App anzufordern und auszulesen. Die Anforderung muss binnen vier Wochen nach einem Spiel erfolgen. Übermittelt der Ausrichter die Datenbank nicht spätestens am dritten Tag nach der Anforderung, so wird dies wie ein Nichtversand eines analogen Spielberichts behandelt, d. h. es ist eine Spielwertung gemäß § 38 Abs. 1 lit. I) vorzunehmen.
- 12) Das Gerät darf während eines Spiels (vom Beginn der Arbeit des Anschreibers bis zum Datenversand nach Spielende) ausschließlich durch den DSS und durch System-Apps verwendet werden. Andere (Unterhaltungs-)Apps dürfen während dieser Zeit nicht genutzt werden.
- 13) Nutzt ein Ausrichter aus von ihm zu vertretenen Gründen bei einem Spiel parallel den DSS und einen analogen SBB, so muss eindeutig erkennbar sein, welches der offizielle SBB ist. Am Kampfrichtertisch darf sich daher nur der DSS oder der Papier-SBB befinden.
- 14) Die Bestimmungen des Kampfrichter-Handbuchs sind in DSS-Spielen sinngemäß anzuwenden. Ereignisse, die nicht durch App-Funktionen erfasst werden können, sind durch den 1. Schiedsrichter in Textform zu erfassen (SR-Vermerk).

- 15) Jede Mannschaft stellt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern der Spieler sowie den Namen und (sofern gefordert) die Lizenzangaben des Trainers enthalten. Verfügt eine Mannschaft über einen Assistenztrainer, so sind dessen Daten ebenfalls in der Mannschaftsliste aufzuführen.
- 16) Wird ein Spieler manuell der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt, so muss dieser zuvor durch Eintragung in die TeamSL-Spielerliste eine Einsatzberechtigung erlangt haben. Die Mannschaft trägt die Verantwortung dafür, dass dies fristgerecht erledigt wurde.
- 17) Fügt ein Anschreiber einen Spieler im DSS manuell der angezeigten Mannschaftsaufstellung hinzu, so muss er hierüber den betreffenden Trainer informieren. Die Unterschrift des Trainers im DSS bestätigt, dass alle angezeigten Spieler, auch ggf. manuell hinzugefügte, zur Aufstellung seiner Mannschaft gehören, auch wenn kein Hinweis erfolgt ist.
- 18) Die Namen und die Lizenznummern der tatsächlich anwesenden Schiedsrichter sowie der Kampfrichter sind zu erfassen. Sind Angaben zu den Schiedsrichtern durch den Download des Spiel-Datensatzes bereits vorhanden, so sind sie im Bedarfsfall zu korrigieren. Dies gilt auch bei einer Vereins-Ansetzung.
- 19) Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet in jeder Spielpause zu kontrollieren, ob der im DSS erfasste Spielstand mit dem in der Halle angezeigten übereinstimmt und ob ausschließlich Löschungen vorgenommen wurden (rot hinterlegte Zeilen mit Mülleimer-Symbol), die er genehmigt hat.
- 20) Nach dem Ende der letzten Spielperiode darf ein Anschreiber keine weiteren Eingaben vornehmen. Er hat das Gerät dem 1. Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen, welcher im Beisein des Anschreibers die abschließenden Kontrollen durchführt, als letzter unterschreibt, den Sendevorgang startet und sich abschließend davon überzeugt, dass der Versand mittels Systemmeldung bestätigt wurde.
- 21) Kommt es zu einem Spielausfall, insbesondere durch das Nichtantreten einer Mannschaft oder durch das Nichtantreten von Schiedsrichtern, so ist dies vom Ausrichter der Spielleitung unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Sofern es technisch möglich ist, ist der DSS zusätzlich zu versenden.
- 22) Spielbericht im Sinne der Spielordnung (insbesondere der §§ 5, 31b, 33, 34, 35, 37, 38, 50, 51 und 59) ist der DSS (= die InGame-App). Für die Bestätigung des Spielergebnisses durch die Spielleitung und als Grundlage für alle Entscheidungen sind die DSS-Daten maßgeblich, die vor dem Versand im DSS vorhanden sind und die durch die Unterschrift des 1. Schiedsrichters bestätigt wurden. Abweichende Darstellungen außerhalb des DSS sind nicht maßgeblich.
- 23) Maßgeblich für das festzustellende Spielergebnis sind die Eingaben des Bedieners. Werden aufgrund eines technischen Fehlers andere Daten (z.B. Punkte, Fouls) in den DSS aufgenommen, so werden diese nicht Bestandteil des Spielberichts.
- 24) Die Spielleitung hat das Recht, ein in TeamSL angezeigtes Spielergebnis auf das im DSS festgestellte Ergebnis zu korrigieren. Dies gilt auch dann, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

Beschluss des DBB-Präsidiums: Berlin, den 29. März 2025

Zuvor erstellt und beschlossen durch DBB-Sportkommission:

Joachim Spägle (DBB-Vizepräsident und Vorsitzender)
Birgit Arendt (Vertreterin der Landesverbands-Sportwarte)

Siegfried Eckert (Vertreter der Deutschen Basketballjugend)

Jörg Meyer, Robert Daumann, Lothar Drewniok, Marco Marzi (Vertreter der RL-Bereiche)

Carsten Straube, Sebastian Boschert

Jochen Böhmcker (DBB)